

Niederschrift

PLBUA/IX/42

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 19.09.2019 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias
Gövert, Hermann-Josef
Hemker, Leo
Meinert, Alexander sachkundiger Bürger
Söller, Hubertus
Steindorf, Ralf
Weber, Winfried
Wigger, Bernhard

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Branse, Martin

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne Fachbereichsleiterin
Schlüter, Stephanie Sachbearbeiterin
Heitz, Marco Schriftführer

Als Gäste zu TOP 5 ö.S.

Schramm, Uwe Wohnbau Westmünsterland
eG

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Kreutzfeldt, Klaus-Peter

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard

Beginn der Sitzung:

19:02 Uhr

Ende der Sitzung:

20:51 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 10. September 2019 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Erweiterung der DRK-Kindertagesstätte "Zwergenland" in Darfeld - Herr Wigger

Ausschussmitglied Wigger möchte wissen, wie der Sachstand bei der Erweiterung der DRK-Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Darfeld sei und ob noch Einfluss auf die tatsächliche Ausführung der Erweiterung der Kindertagesstätte genommen werden könne.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es bereits vertiefende Gespräche der Gemeinde mit dem DRK als Träger und den Erzieherinnen bezüglich der Erweiterung der Kindertagesstätte gegeben habe. Zunächst müsse das Bauplanungsrecht beschlossen werden und anschließend solle der Bauantrag gestellt werden. Somit sei es noch möglich über die detaillierte Ausgestaltung der Erweiterung noch zu beraten. Dies könne z.B. in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im November erfolgen.

2.2 Verlegung des Spielbereichs der DRK-Kindertagesstätte "Zwergenland" in Darfeld - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott weist darauf hin, dass die Verlegung des Spielbereichs der DRK-Kindertagesstätte „Zwergenland“ sich nicht im Rahmen der Kostenpauschale befinde. Er möchte wissen, wie hoch die Kosten für die Verlegung seien.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass bislang noch keine Kosten für die Verlegung des Spielbereichs ermittelt worden seien. Es solle versucht werden, die Verlegung durch den gemeindlichen Bauhof, evtl. auch teilweise mit Beteiligung der Eltern, durchzuführen.

2.3 Ausflug des Rates der Gemeinde Rosendahl - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass ihm der abwechslungsreiche Ausflug des Rates der Gemeinde Rosendahl am 31. August 2019 nach Enschede sehr gut gefallen habe. Er vermisse aber eine entsprechende Berichterstattung über den Ausflug.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine Berichterstattung evtl. noch erfolgen könne.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 27. Juni 2019.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 27. Juni 2019 gibt.

Ausschussvorsitzender Lembeck teilt mit, dass durch Ausschussmitglied Espelkott darauf hingewiesen worden sei, dass bei seiner Anfrage in der letzten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Wirtschaftsweg zum/am Kloster Burlo gemeint gewesen sei und nicht der Burloer Weg in Darfeld.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/IX/41 vom 27. Juni 2019 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Vorstellung Sozialer Wohnungsbau WohnBau Westmünsterland eG, Herr Schramm

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Uwe Schramm, Vorsitzender der WohnBau Westmünsterland eG. Herr Schramm geht mit einem Praxisbericht mittels einer Power-Point-Präsentation auf den öffentlich geförderten Wohnungsbau im Münsterland ein. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb geht auf den Wegfall von gefördertem Wohnraum in Rosendahl ein und möchte wissen, wie es bei vergleichbaren Kommunen im Verhältnis zu Rosendahl aussehe.

Herr Schramm teilt mit, dass tendenziell ein gleicher Rückgang von gefördertem Wohnraum in Kommunen in der Größenordnung Rosendahls gegeben sei.

Fraktionsvorsitzender Weber berichtet, dass Rosendahl im NRW-Vergleich einkommensschwach sei.

Herr Schramm ergänzt, dass ausschlaggebend für das Interesse, Objekte für den sozialen Wohnungsbau zu errichten, der Druck am Wohnungsmarkt, die Mietendynamik und auch der Grunderwerb seien. In Rosendahl gebe es keine starke Dynamik. Rosendahl befinde sich im normalen Bereich. Herr Schramm ergänzt, dass Rosendahl in Mietenstufe 2 und z.B. Münster in Mietenstufe 4 eingruppiert sei. Er macht deutlich, dass die Eingruppierung der Kommunen in Mietenstufen höchst umstritten sei, dennoch aktuell an diesem Maßstab festgehalten werde.

Fraktionsvorsitzender Steindorf führt aus, dass zum Erhalt einer öffentlich geförder-ten Wohnung ein Wohnberechtigungsschein (WBS) nachgewiesen werden müsse. Da Rosendahl keine optimale Anbindung an den ÖPNV habe, könne dies nachteilig für Rosendahl sein, da dieser Umstand von WBS-Inhabern als Nachteil angesehen werden könne.

Herr Schramm teilt mit, dass fast jeder Zweite einen Anspruch auf einen Wohnbe-rechtigungsschein habe. Bei Senioren könnten sogar bis zu 80 % einen WBS bean-tragen und erhalten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf führt aus, dass es gängige Praxis sei, dass eine einmalige Prüfung für die Beantragung und Erteilung eines WBS vorgenommen werde. Seiner Meinung nach sollten fortlaufend Zahlen ermittelt werden, um Perso-nen bei Vorliegen von Nichtberechtigungen entsprechend den WBS wieder entzie-hen zu können.

Herr Schramm bestätigt, dass es Überlegungen gebe, dass die Berechtigung zum Erhalt bzw. Bestand eines WBS überprüft werden soll. Dazu müsse eine qualifizierte Nachfrage nach öffentlich gefördertem Wohnraum vorliegen.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass die Singularisierung der Bevölkerung zunehme und von großen Wohneinheiten auf kleinere Wohneinheiten umgestellt werde. Er möchte wissen, ob es spezielle Förderprogramme für ein gemeinschaftli-ches Wohnen gebe.

Herr Schramm führt aus, dass für das gemeinschaftliche Wohnen keine speziellen Förderprogramme vorhanden seien. Im Blick der Förderungen liegen kleinteilige Wohngemeinde/Einzelwohnungen, aber keine WG-Strukturen. Geförderte Wohnun-gen weisen Wohnflächen zwischen 45 qm und 58 qm auf. Ein Gemeinschaftsbau, wie z.B. in Bocholt ein reines Frauenwohnprojekt, werde unterstützt

Fraktionsvorsitzender Weber möchte wissen, wie es sich mit der Rendite im sozialen Wohnungsbau und der Abschreibungsdauer verhalte.

Herr Schramm teilt mit, dass die Berechnung der Rendite ein großes Thema sei, da Wertsteigerungen nicht berücksichtigt werden. Deshalb müsse die Rendite wirt-schaftlich diffizil angesehen werden. Er könne sich vorstellen, dass eine Rendite bei einer Abschreibungsdauer zwischen 40 und 70 Jahre bei ca. 4 % liegen könne. Ein längerer Abschreibungszeitraum sei nicht praktikabel, da irgendwann auch ein Sa-nierungsbedarf gegeben sei. Gerade im Bereich der Haustechnik habe es eine mas-sive Verschiebung der Abschreibungsdauer gegeben.

Fachbereichsleiterin Brodkorb möchte wissen, wann Änderungen der Mietstufen erfolgen, da sich Rosendahl früher schon in der Stufe 3 befunden habe und nun in der Mietstufe 2 gelistet sei.

Hierzu führt Herr Schramm aus, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadt-entwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die Mietstufen nach ei-nem bestimmten regelmäßigen Turnus festlege und die Festlegung nach der Region und dem Umland erfolge. Diese Vorgehensweise werde aber als nicht sachgerecht kritisiert.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gehe davon aus, dass aufgrund der Mietstufe 2 für Rosendahl auf einen sozialen Wohnungsbau in Rosendahl verzichtet werde.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass der Mangel an gefördertem Wohnraum erkannt worden sei. Eventuell könne die Gemeinde Rosendahl selbst auch als Bauherr in Erscheinung treten. Es sei die Breite des berechtigten Personenkreises ausgemacht worden. Zwischen dem Sozial- und dem Ordnungsamt seien Überlegungen vorgenommen worden, wo zuziehende Personen untergebracht werden können. Es könne durch den Bau von Wohnraum eine gewisse Reserve geschaffen werden. Er möchte wissen, ob nur bei Kauf von Grundstücken oder auch Erbpacht eine aktive Hilfe durch die WohnBau Westmünsterland eG möglich sei.

Herr Schramm betont, dass nur wenige Erbpachtgrundstücke, aufgrund der schwierigen Finanzierung, vorhanden seien. Dies gründet in der fehlenden Bereitschaft, einen hohen Erbbauzins zu entrichten.

Bürgermeister Gottheil möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass ein baureifes Grundstück vorhanden sein müsse oder ob auch ein Abriss einer vorhandenen Liegenschaft förderungsfähig sein könne.

Herr Schramm teilt mit, dass eine Städtebauförderung auch für den Abriss einer Liegenschaft zur Erreichung einer Baureife möglich sei. Die Standortaufbereitungsdarlehen werden zumeist für einen Abriss von Liegenschaften genutzt und bis zu 80 % der Kosten könnten ohne weiteres gefördert werden. Ausnahmen seien bei einer Nicht-Quotierung wohl möglich.

Bürgermeister Gottheil möchte wissen, ob nur Kommunen oder auch Investoren für den Erhalt von Fördermitteln antragsberechtigt seien.

Herr Schramm führt aus, dass zunächst die Kommune als eigener Investor antragsberechtigt sei, aber nach Rücksprache mit dem Ministerium eine Übertragung auf einen externen Investor denkbar sei.

Auch möchte Bürgermeister Gottheil wissen, welcher zeitliche Vorlauf vorliegen müsse, um ein entsprechendes Projekt in Rosendahl zu realisieren.

Hierzu teilt Herr Schramm mit, dass die Zeitrahmen, je nach Bauobjekt, sehr unterschiedlich sein können. Eine Planung könne bis zur Planungsreife vorgenommen werden, wenn ein entsprechendes Vertragsverhältnis zwischen der Kommune und dem Investor vorhanden sei. Es solle beachtet werden, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen frühzeitig eingebunden werden solle. Für ein komplexes Projekt könnten schnell zwei Jahre gebraucht werden, wenn alle Beteiligten sich einig seien.

Ausschussmitglied Branche macht deutlich, dass in Rosendahl vornehmlich Wohnbaugebiete am Rand der Ortsteile ausgewiesen worden seien. Entsprechend könne Senioren und jungen Erwachsenen kaum etwas angeboten werden. Aufgrund der Altersstruktur und der veränderten Wohnsituation solle den genannten Personengruppen auch Angebote für Wohnraum gemacht werden können. Er könne sich vorstellen, dass großes Wohneigentum von einem Eigentümer verkauft werde und im Gegenzug dann in einem Neubau ein lebenslanges Wohnrecht eingeräumt werden könne. Er möchte wissen, ob eine solche Vorgehensweise durch die WohnBau Westmünsterland eG begleitet werde. Er ergänzt, dass er Beispiele kenne, wo sich mehrere Personen zusammengeschlossen und ein Projekt realisiert hätten.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass sogenannte Schubladenprojekte wohl realisiert werden könnten.

Dies wird durch Herrn Schramm bestätigt. Mögliche Projekte müssten jedoch genau beleuchtet werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankt sich bei Herrn Schramm für die Ausführungen und verabschiedet ihn.

6 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer "Fläche für den Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Sporthalle und Kindertagesstätte" im Ortsteil Darfeld
Ein gegangene Stellungnahmen
Feststellungsbeschluss
Vorlage: IX/762

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/762 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Branse geht auf die Eingabe und Bedenken eines Anwohners ein. Er bemängelt, dass die Eingabe seiner Ansicht nach nicht genügend berücksichtigt worden sei. Aufgrund der vorliegenden Bauleitplanung werde kein Recht gewährt und begründet.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass der notwendige Abstand zwischen zwei Gebäuden im Abstandsrecht geregelt werde.

Ausschussmitglied Branse möchte wissen, wie ein geschütztes Recht durch den Anwohner erworben werden könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass der Anwohner eine gewisse Wohnqualität gesichert haben wolle. Dem Rat liege seine Einwendung vor. Dieser könne im Rahmen der Abwägung nun entscheiden, ob er der Einwendung stattgibt. Im Rahmen des Bauantrages habe der Bürger darüber hinaus das Recht des Einspruchs.

Ausschussmitglied Branse führt aus, dass, wenn ein geschütztes Recht vorliege, dann seines Erachtens dieses Recht auch abgewogen werden müsse.

Fachbereichsleiterin Brodkorb stellt klar, dass jede Einwendung abgewogen werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass zu der Maßnahme ein Bebauungsplan ausgearbeitet worden sei und eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen solle. Hierin sehe der Anwohner Einschränkungen für seine Liegenschaft und die persönliche Wohnqualität gegeben. Auch er stellt klar, dass der Anwohner keinen Anspruch auf den jetzigen Zustand habe, da durch die Bauleitplanung grundsätzlich kein dauerhafter Anspruch auf ein unverändertes Umfeld begründet werde. Die weiteren Einwendungen des Anwohners (Verlust des Alleen-Charakters durch Fällung von Linden und die Einschränkungen in der Nutzung des Fuß- und Radweges) werden zur Kenntnis genommen und soweit wie möglich beachtet. Es sei Ziel der Planung, eine möglichst große Flexibilität bei der Realisierung der Maßnahme zu erreichen. Es werde nicht davon ausgegangen, dass es zu Einschränkungen bei der Wohnqualität kommen werde.

Ausschussmitglied Branse bleibt dabei, dass Einwendungen vorhanden seien, diese aber nicht tatsächlich abgewogen worden seien. Die freie Sicht solle trotz nicht vorliegenden Schutzes abgewogen werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis VIII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage X zur Sitzungsvorlage Nr. IX/762 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Sporthalle und Kindertagesstätte“ wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 2. Änderung des Bebauungsplanes "Fehlwischkamp" im Ortsteil Darfeld
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: IX/763**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/736 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis VIII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage X zur Sitzungsvorlage Nr. IX/763 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 **10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick**
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: IX/765

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/765 und gibt Erläuterungen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass noch keine verbindliche Zusage des Vorhabenträgers zu dem Ausgleich der Ökopunkte vorliege.

Bürgermeister Gottheil stellt klar, wenn keine verbindliche Zusage des Vorhabenträgers zu dem Ausgleich der Ökopunkte bis zu der Sitzung des Rates am 02. Oktober 2019 vorliege, der entsprechende Tagesordnungspunkt in der Ratssitzung von der Tagesordnung genommen werde.

Ausschussmitglied Espelkott vertritt die Meinung, dass aufgrund der fehlenden schriftlichen Erklärung des Vorhabenträgers heute kein Beschlussvorschlag für den Rat gefasst werden solle. Dies begründet er aufgrund vorheriger Verfahren.

Bürgermeister Gottheil regt gleichwohl eine Beschlussempfehlung für die kommende Sitzung des Rates an, damit ein entsprechendes positives Zeichen an den Vorhabenträger gesetzt werde. Die Verwaltung stehe in der Pflicht, durch vorhergehende Rechtsgeschäfte Baurecht zu schaffen. Dazu müsse aber eine verbindliche Zusage des Vorhabenträgers zu dem Ausgleich der Ökopunkte vorliegen und diese werde auch eingefordert.

Ausschussmitglied Espelkott regt an, dass der Beschlussvorschlag vorbehaltlich der schriftlichen Bestätigung des Vorhabenträgers zu dem Ausgleich der Ökopunkte gefasst werden solle.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der Beschlussvorschlag um den Vorbehalt der Beschlussfassung ergänzt und gefasst werden könne.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Vorbehaltlich der schriftlichen Bestätigung des Grundstückseigentümers bzgl. der Vorgehensweise zum Ausgleich des Biotopwertdefizits und der damit verbundenen anteiligen Kostenerstattung fasst der Ausschuss anschließend folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis VII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VIII aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage IX zur Sitzungsvorlage Nr. IX/765 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 4. Änderung bzw. Erweiterung der Außenbereichssatzung "Varlar" gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Eingegangene Stellungnahmen

Satzungsbeschluss

Vorlage: IX/766

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/766 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Weber möchte wissen, wie die Löschwasserversorgung sichergestellt werde.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erläutert, dass die Löschwasserversorgung durch den Bauherrn zu gewährleisten und sicherzustellen sei. Sie verweist hierzu auf den Beschlussvorschlag.

Ausschussmitglied Hemker regt an, dass Löschwasser eventuell aus dem Teich am Schloss Varlar entnommen werden könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb entgegnet, dass dieser, aufgrund des Abstandes zu der geplanten Bebauung, nicht für eine Löschwasserversorgung geeignet sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Den in den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IV aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgebracht wurden.

Der als Anlage V zur Sitzungsvorlage Nr. IX/766 beigefügte Plan mit Begründung zur 4. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung „Varlar“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Mitteilungen

Mitteilungsbedarf liegt nicht vor.

11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer